

## Informationen zur Förderung privater Maßnahmen

### Fördermöglichkeiten

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ können private Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung an Wohn- und Geschäftsgebäuden im Sanierungsgebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ mit Fördergeldern unterstützt werden.

Gemäß der Förderrichtlinie sind folgende Zuschüsse möglich:

- Nicht-Denkmäler
  - Pauschalförderung: 30% der förderfähigen Kosten, max. 36.000,00 EUR \*
  - KEB (Kostenerstattungsbetragsberechnung): bis zu 30% der förderfähigen Kosten
- Einzel- und Gruppendenkmäler
  - Pauschalförderung: 30% der förderfähigen Kosten, max. 60.000,00 EUR \*
  - KEB: bis zu 40% der förderfähigen Kosten

\*jährliche Anpassung der Pauschalfördergrenze gemäß Baupreisindexsteigerung

### Förderfähig sind u.a.

- Instandsetzung von Fassaden, Dächern, Außenwänden
- Herstellung von barrierearmen und -freien Zugängen
- Erneuerung/ Austausch/ Instandsetzung von Fenstern und Haustüren
- Maßnahmen zur Schaffung von familien-, alten- und behindertengerechten Wohnungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz
- Städtebaulicher Mehraufwand für stadtbildtypische und -verträgliche Werbeanlagen
- Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Voraussetzungen für Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe (z.B. Vergrößerung/ Erweiterung von Ladenflächen)

Maßnahmen der Instandhaltung und Neubauten sind nicht förderfähig.

### Weg zur Förderung

1. Informations- und Beratungsgespräch mit Besichtigung vor Ort
2. Kostenvoranschläge  
Für die erforderliche Sanierungsmaßnahmen sind 3 vergleichbare Angebote je Gewerk einzuholen (ggf. Modernisierungsvoruntersuchung bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen)
3. Antrag auf Förderung  
Antragsformular zur Förderung ausfüllen (muss vor Maßnahmenbeginn gestellt sein)
4. Einholung von Genehmigungen  
Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung  
ggf. Antrag auf Baugenehmigung und denkmalrechtliche Genehmigung
5. Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag  
Vor Beginn der Maßnahme (In Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden.)
6. Durchführung der Sanierungsmaßnahme
7. Abnahme und Abrechnung  
Vor-Ort-Termin zur Besichtigung der fertigen Maßnahme.  
Auszahlung der Fördergelder nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsnachweise

### Weitere Informationen erhalten Sie von:

Stadt Alfeld (Leine)  
Marktplatz 12  
31061 Alfeld (Leine)  
  
Planungsamt  
Frau Janna Bengsch  
(05181) 703-138  
bensch.janna@stadt-alfeld.de

[www.alfeld.de](http://www.alfeld.de)



(Stand Dez.2024)